



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 45. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. September 2025, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Anette Röttger (CDU), in Vertretung von Manfred Uekermann

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Silke Backsen

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b> |                                                                                                                                                                                                                        | <b>Seite</b> |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1.</b>            | <b>Fachgespräch zur Abfallplanung</b>                                                                                                                                                                                  | <b>5</b>     |
| <b>2.</b>            | <b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand bzgl. der Verklappung von möglicherweise zu stark belasteten Elbschlick an der Tonne E3</b>                                                                         | <b>12</b>    |
|                      | Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Thomas Hölck (SPD)<br>Umdruck 20/5167                                                                                                                                 |              |
| <b>3.</b>            | <b>Klimafolgen ernst nehmen – Strategischer Aktionsplan gegen Hitze und Dürre in Schleswig-Holstein</b>                                                                                                                | <b>15</b>    |
|                      | Antrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 20/3453                                                                                                                                                                      |              |
|                      | <b>Schleswig-Holstein nimmt Klimafolgen ernst</b>                                                                                                                                                                      | <b>15</b>    |
|                      | Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 20/3504                                                                                                                                |              |
| <b>4.</b>            | <b>Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation von Myxomatose in Schleswig-Holstein und besonders im südwestlichen Bereich des Kreises Dithmarschen sowie mögliche Auswirkungen auf die Wildtiergesundheit</b> | <b>16</b>    |
|                      | Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)<br>Umdruck 20/5192                                                                                                                                                           |              |
| <b>5.</b>            | <b>Bericht der Landesregierung zu PFAS in Schleswig-Holstein und weitergehende Erläuterungen zu den Drucksachen 20/3423, 20/3424, 20/3384</b>                                                                          | <b>19</b>    |
|                      | Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)<br>Umdruck 20/5226                                                                                                                                                        |              |
| <b>6.</b>            | <b>Information/Kenntnisnahme</b>                                                                                                                                                                                       | <b>25</b>    |
|                      | Umdruck 20/5183 – Erhaltungszustand des Wolfes in der kontinentalen biogeografischen Region in Deutschland                                                                                                             |              |
| <b>7.</b>            | <b>Verschiedenes</b>                                                                                                                                                                                                   | <b>26</b>    |
|                      | <b>a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen</b>                                                                                                                                                         | <b>26</b>    |
|                      | <b>b) Fachgespräch zur Diskussion über einen Hundeführerschein</b>                                                                                                                                                     | <b>26</b>    |
|                      | Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)                                                                                                                                                                           |              |
|                      | <b>c) Bericht zur Lage der Fischerei durch das Thünen-Institut (Bericht am 1. Oktober 2025)</b>                                                                                                                        | <b>26</b>    |
|                      | Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Umdruck 20/5219                                                                                                                                             |              |

|                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>d) Ausbringung von Gülle auf gefrorenen Böden</b>              | <b>27</b> |
| <b>e) Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer</b>          | <b>27</b> |
| <b>f) Flächenmanagement</b>                                       | <b>27</b> |
| <b>g) Bericht über die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke</b> | <b>27</b> |
| <b>h) Öko-Aktionswoche</b>                                        | <b>28</b> |

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1, 3, 2, 5, 6, 4, 7.

## **1. Fachgespräch zur Abfallplanung**

hierzu: [Umdrucke 20/5118](#), [20/5122](#), [20/5165](#), [20/5184](#), [20/5260](#),  
[20/5261](#), [20/5263](#), [20/5264](#)

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/5261](#)) in die Thematik ein.

### **Abfallwirtschaft, Dithmarschen GmbH**

Dirk Sopha, Geschäftsführer

[Umdrucke 20/5122](#), [20/5263](#)

Herr Sopha gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/5263](#)) die aus [Umdruck 20/5122](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

### **Abfallwirtschaft, Rendsburg-Eckernförde GmbH**

Ralf Hohenschurz-Schmidt, Geschäftsführer

Jochen Kibelka, Geschäftsführer

[Umdrucke 21/5118](#), [20/5260](#)

Herr Hohenschurz-Schmidt gibt auf der Grundlage eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/5260](#)) in großen Zügen die aus [Umdruck 20/5118](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

### **Zweckverband Ostholstein**

Michael Rakete, Geschäftsbereichsleiter Abfallwirtschaft

[Umdruck 20/5184](#)

Herr Rakete gibt in großen Zügen die aus [Umdruck 20/5184](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

### **Verein Zero Waste Kiel**

Roland Kübitz-Schwind, Mitglied des Vorstandes

[Umdrucke 20/5165, 20/5264](#)

Herr Kübitz-Schwind stellt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/5264](#)) den Verein Zero Waste Kiel vor und trägt sodann in großen Zügen die aus [Umdruck 20/5165](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

\*\*\*

Abgeordneter Hölck stellt Fragen zur Herstellerverantwortung und der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung bei der Ausweisung oder Erweiterung von Deponien.

Herr Sopha nennt als Beispiele für mögliche problematische Verpackungen Leichtverpackungen, Mehrverpackungen, Duschgel in schwarzen Flaschen, die speziell für Männer hergestellt würden, Einwegzigaretten und Dämmstoffe.

Herr Hohenschurz-Schmidt ergänzt, emotional gäbe es zwei bedeutsame Themen, nämlich Müllverbrennung und Deponierung. Niemand wolle derartige Anlagen vor der Haustür haben. Um die Akzeptanz bei Menschen für derartige Anlagen zu erhöhen, gebe es eigentlich nur ein probates Mittel, nämlich Menschen von Anfang an mitzunehmen. Ein gutes Beispiel dafür sei die Diskussion um die Klärschlammverbrennungsanlage in Kiel.

Herr Rakete merkt an, dass es zwar Verbrennungsanlagen gebe, diese aber ausgelastet seien. Durch den Tourismus in seinem Kreis gebe es im Sommer mehr Abfall. Hier gebe es bundesweit massive Probleme, diesen unterzubringen. Häufig müsse er Abfall sogar bis nach Sachsen-Anhalt verbringen.

Herr Sopha bestätigt diese Ausführungen und teilt mit, Ähnliches gelte für Bioabfall. Er bedauert, dass es kreisüberschreitend nicht gelungen sei, eine Vergärungsanlage zu bauen.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich nach Kooperationen im Bereich von Bioabfall und Klärschlamm und spricht die Verbringung von Bauabfällen an.

Abgeordnete Redmann nimmt aus den Vorträgen mit, dass Hersteller in die Pflicht genommen werden sollten, leichter zu verwertende Verpackungen herzustellen. Sie regt an, fraktionsübergreifend eine Bundesratsinitiative zu dieser Thematik zu starten.

Sie spricht sodann die Themen Kleidercontainer, Rückgewinnung hochwertiger Metalle, chemisches Recycling und freigemessenen Abfall an und fragt, ob das angesprochene Kaufhaus für alle eine Art Second-Hand-Kaufhaus sein solle. – Letzteres bejaht Herr Sopha.

Herr Hohenschurz-Schmidt weist darauf hin, dass landwirtschaftliche Anlagen in der Regel nicht als Abfallanlagen genehmigt seien und deshalb keine Abfälle verarbeiten dürften. In Dänemark sei man da viel pragmatischer. Dort werde nicht zwischen Klärschlamm, Gülle oder Hausabfall unterschieden. Er weist ferner darauf hin, dass es eine Klärschlamm-Kooperative von Kommunen oder Zweckverbänden gebe, die sich zusammentun wollten.

Herr Rakete berichtet, in Ostholstein gebe es eine Kooperation für Klärschlamm. Problematisch sei, dass Klärschlamm kupferbelastet sei und daher nicht in der Landwirtschaft verwertet werden könne. Deshalb und weil genügend Wärme durch die Müllverbrennungsanlagen zur Verfügung stehe, habe man sich dafür entschieden, eine Klärschlamm-Trocknung vorzunehmen. Es sei davon auszugehen, dass man Ende April soweit sei, in die Inbetriebnahme zu gehen. Maximal würden 15.000 Tonnen entwässerter Klärschlamm verarbeitet und in der Zwischenzeit energetisch genutzt. Das berge ein hohes Potenzial an CO<sub>2</sub>-Einspeisung. Sobald die Phosphor-Rückgewinnung so weit sei, könne der getrocknete Klärschlamm auch in derartige Anlagen eingebracht werden.

Herr Rakete merkt an, in Schleswig-Holstein gebe es viele unterschiedliche Kooperationen zum Thema Klärschlamm. Zum Straßenaufbruch weist er darauf hin, dass diese gemessen würden und nach Messergebnis entsorgt würden.

Herr Sopha geht auf das Thema Altkleidercontainer ein und versichert, dass sich die Kommunen ihrer Verantwortung stellten. Er problematisiert, dass sich Private aus diesem Bereich zurückgezogen hätten, da damit – ähnlich wie zu einem früheren Zeitpunkt mit Altpapier – kein Geld mehr zu verdienen sei. Die Kommunen stellten sich ihrer Verantwortung.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann erläutert er, vermutlich habe der Gesetzgeber ursprünglich beabsichtigt, alle Alttextilien stofflich zu recyceln. Dann befinde man sich im Bereich Faser zu Faser. Nach seiner Kenntnis sei die einzige Anlage in Skandinavien dafür insolvent. Genutzt werden könne nur das, was im Sinne der Wiederverwendung nutzbar sei. Aus Alttextilien könnten beispielsweise Dämmstoffe oder Putzlappen hergestellt werden. Der Rest, von dem er hoffe, dass er nur etwa 20 Prozent der Alttextilien-Sammlung ausmache, gehe in die Verbrennung.

Herr Meyer, Leiter des Referats Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Bergbau im MEKUN, erläutert, zum 1. Januar 2025 sei die Umsetzung von EU-Recht notwendig geworden. Die getrennte Sammlung von Alttextilien sei in die Abfallrahmenrichtlinie aufgenommen worden. Diese Aufgabe sei per Gesetz den öffentlich-rechtlichen Unternehmungen zugewiesen worden.

Staatssekretär Knuth merkt an, es obliege den Operierenden hinsichtlich einer Klärschlamm-Kooperation, zu kommunizieren, was sie errichten wollten. Die Landesregierung stehe im Austausch mit den Kooperierenden, insbesondere zu der Frage, wie die Finanzierung abgesichert werden könne. Vor dem Hintergrund, dass dies umlagefähig sei, sei dies gut geklärt worden.

Zum Thema Kreislauf und Industrie legt er zum einen dar, dass die Landesregierung im Bereich der chemischen Industrie eine Art Kreislaufwirtschaftskooperation angestoßen habe. Unternehmen hätten sich zusammengefunden und diskutierten, wie Stoffströme besser aufeinander abgestimmt werden könnten. Zum anderen stehe man mit der Bioenergiewirtschaft in Schleswig-Holstein in einem guten Austausch über die Frage, wie CO<sub>2</sub> im Bereich der fossilen Energieträger durch biomassebezogene CO<sub>2</sub>-Quellen ersetzt werden könne.

Schleswig-Holstein habe sich in den letzten Jahren bewusst nicht darauf konzentriert, eine eigene Strategie für Schleswig-Holstein zu machen, sondern die vorhandenen Ressourcen darauf zu verwenden, die Rahmenbedingungen auf Bundesebene für die Bioenergiebranche zu verbessern.

Das Thema Deponie mache die Ambivalenz in der Diskussion – insbesondere bei den freigegebenen Abfällen – deutlich. Die Entsorger, aber auch die Deponiebetreiber machten einen unerlässlichen Job, und die Fortschritte in der Abfallbehandlung und Verwertung von Stoffen

sei bemerkenswert. Dennoch komme man nicht umhin, auch weiterhin Abfallbehandlungs- und Abfalldeponierungsanlagen zu haben. Er vertritt die Ansicht, dass alle Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates, regierungs- wie abgeordnetenseitig, daran mitwirken müssten, Konsense über Projekte zu erwirken.

Abgeordneter Dr. Schunk fragt, ob Abfallunternehmen möglicherweise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnten, sofern die Forderung von Zero Waste umgesetzt würde, dass Gebühren nur für die angefallene Abfallmenge zu entrichten seien. Außerdem erkundigt er sich nach dem Anschlussgrad der Biotonne und spricht ein Recyclingprojekt für Batterien in Flensburg an. Er stellt die Frage in den Raum, wie Rückgewinnung wirtschaftlich betrieben werden könne, und spricht Kompostanlagen an.

Abgeordnete Schmachtenberg stellt Fragen zu den Themen Wertstofftonne, Abgabe von Elektrogeräten in Geschäften und Altkleiderproblematik.

Herr Hohenschurz-Schmidt bezieht sich auf das Thema Wertstofftonne. Eine Verwertung sei nicht nur ökonomisch, sondern angesichts weiter Fahrstrecken zu Sortieranlagen auch ökologisch nicht sinnvoll. Dringend notwendig seien Innovationen in Sachen chemisches Recycling, sodass Kunststoffe wieder auf das reduziert würden, woraus sie ursprünglich gemacht worden seien, nämlich etwas Ähnliches wie Erdöl. Daraus könnten materialneutral neue Kunststoffe hergestellt werden.

Er bestätigt, dass Handelsunternehmen, die über eine Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern verfügten, schon seit Längerem Elektrogeräte zurückzunehmen hätten. Das Problem seien die in privaten Haushalten gelagerten Elektrogeräte, die nicht mehr genutzt würden. Beispielhaft führt er alte Handys oder alte Computer an.

Herr Hohenschurz-Schmidt appelliert, den Restmüllanteil auf das zu reduzieren, was unbedingt beseitigt werden müsse, und für alles andere andere Wege zu gehen. Er halte das chemische Recycling für wichtig und akzeptabel, allerdings sei es bei Beachtung der Abfallhierarchie für eine andere Verwertung, nicht auf der Ebene der stofflichen Verwertung anzusiedeln.

Abgeordnete Dr. Täck hält es für sinnvoll, über chemisches Recycling zu diskutieren. Sie als Materialwissenschaftlerin sei dabei etwas zurückhaltend, weil dabei Schlämme entstünden,

die auf einer Sondermülldeponie landeten. Sie geht weiter auf die angesprochenen knappen Kapazitäten bei Vergärungsanlagen ein, bittet um Verdeutlichung der Thesen „Ökonomie gegen Ökologie“ und um Beurteilung der Kapazitäten in Schleswig-Holstein für Wertstoffsortier- und Trennanlagen.

Abgeordnete Kleinschmit bittet um Einschätzung der Nutzung von Kompost in der Landwirtschaft.

Herr Hohenschurz-Schmidt konkretisiert, dass dort, wo heute noch im Wesentlichen mit fossilen Rohstoffen – Erdöl, Erdgas und Kohle – gearbeitet werde, das Ziel sei, dort Biomasse einzusetzen. Dies werde unter anderem in Nordrhein-Westfalen massiv vorangetrieben. Hier sehe er in Schleswig-Holstein ein gewisses Defizit.

Herr Rakete legt dar, der Zweckverband Ostholstein arbeite mit anderen Entsorgungsbetrieben im Land zusammen. Es werde versucht, weitere Kooperationen aufzubauen. Er weist ferner darauf hin, dass ein Gebührensystem, das auf das Gewicht des Abfalls abziele, möglicherweise nicht gerecht sei, da sich beispielsweise in der Abfalltonne Splitt befinden könne, das im Winter statt Salz gestreut worden sei. Anhand dieses Beispiels mache er deutlich, dass im Prinzip keines völlig gerecht sei.

Herr Hohenschurz-Schmidt legt dar, dass Kompost nach wie vor in großen Teilen in die Landwirtschaft gehe, insbesondere in die konventionelle Landwirtschaft und den Gartenbau. Je nach Zusammensetzung könne er auch als Biogutkompost genutzt werden.

Der Vorsitzende regt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit an, dass das Ministerium die Frage der Abgeordneten Kleinschmit nach der Einschätzung zur umgekehrten Kaskadennutzung in der Landwirtschaft schriftlich beantwortet.

Herr Meyer geht auf die Frage nach den Kapazitäten für Vergärungsanlagen ein und merkt an, dass diese bereits jetzt ein bisschen knapp zu sein schienen. Möglicherweise müssten neue Anlagen errichtet oder bestehende Anlagen erweitert werden.

Er bezieht sich auf die Nutzung landwirtschaftlicher Biogasanlagen und rät zur Vorsicht: Es gebe hier unterschiedliche Genehmigungsgrundlagen. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass Abfallanlagen sehr viel anspruchsvoller zu betreiben seien. Der Input sei ein anderer. Man müsse sich dem Material, bevor es in die Vergärungsstufe gehen, sehr intensiv widmen.

Herr Sopha weist auf das Getrenntsammlungsgebot hin und macht deutlich, dass die Abfallbetreiber massiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben, damit die Gefäße, die zum Sammeln von Abfall gestellt würden, richtig genutzt würden. Er teilt mit, dass die Anschlussquote der Biotonne in Dithmarschen bei etwa 90 bis 92 Prozent liege. Er wiederholt, dass es im Zusammenhang den Versuch einer kreisübergreifenden Kooperation mit der Vergärung gegeben habe, die gescheitert sei; und weist nachdrücklich darauf hin, dass die vorhandenen Kapazitäten grenzwertig seien.

Auch wenn größere Geschäfte verpflichtet seien, Elektrogeräte zurückzunehmen, würden diese in der Regel über die Recyclinghöfe oder Wirtschaftshöfe entsorgt. Er greift das Beispiel der alten Handys in privaten Haushalten auf und nennt die Zahl von etwa 200 Millionen, die dort lagerten:

Er geht auf die von ihm aufgestellte These „Ökologie versus Ökonomie“ ein und legt dar, dass es einen Zuwachs bei den Abfällen in der Gelben Tonne und der Wertstofftonne gegeben habe. Was derzeit noch ein wenig fehle, sei die vernünftige Abnahme der sekundären Rohstoffe. In seinem Kreis gebe es Partner, die neue Produkte herstellten. Dort funktioniere die Kette. Er weist darauf hin, dass ein Werkstudent seine Masterarbeit zu diesem Thema geschrieben habe. Auf die Frage, welchen Ansatz er bevorzuge, habe er geantwortet, dass er den ökologischen Ansatz bevorzugen würde, wohl wissend, dass das Geld koste. Breche man die Kosten auf die Bevölkerung in Dithmarschen herunter, seien dies etwa ein Euro pro Monat pro Person. Man müsse also abwägen, ob man lediglich den monetären Aspekt sehe oder auch die ökologische Seite betrachte.

Der Vorsitzende bittet, Antworten auf eventuell offengebliebene Fragen schriftlich nachzureichen, und beendet diesen Tagesordnungspunkt.

## **2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand bzgl. der Verklappung von möglicherweise zu stark belasteten Elbschlick an der Tonne E3**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Thomas Hölck (SPD)  
[Umdruck 20/5167](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, in der Angelegenheit gebe es einen Fortgang, den sie in der Sache allerdings nicht für befriedigend halte. Am 20. August 2025 sei ein mit dem Wort „Monitoringbericht“ der Vorhabenträgerin überschriebener Bericht eingegangen. Festgestellt worden sei, dass die Überschrift nicht mit dem Inhalt übereinstimme. Deshalb sei der Bericht zurückgewiesen worden.

In dem Bericht fehle völlig die sogenannte Auswirkungsprognose, also was die gemessenen Werte für die Umwelt im Gebiet der Tonne E3 bedeuteten und welche Umweltauswirkungen es gebe. Deshalb sei sie nach wie vor nicht in der Lage, eine fachliche Bewertung abzugeben. Das Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) als formale Ansprechpartner der Vorhabenträgerin habe die Vorhabenträgerin gebeten, nachzubessern.

Frau Henckel, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, führt aus, die APV sei die Genehmigungsbehörde für die Planfeststellung von Häfen, in dem vorliegenden Fall für Gewässerausbauten für die LNG-Projekte. In diesem Zusammenhang sei das APV mit dem Planfeststellungsverfahren auch mit der Verbringung von Sedimenten befasst, die beim Bau der Jetty anfielen. Aufgrund der sogenannten Konzentrationswirkung, die es im Planfeststellungsverfahren gebe, sei die rechtlich vom Planfeststellungsbeschluss eigentlich getrennte Verbringungsgenehmigung zur Einbringung von Sedimenten im Einvernehmen mit dem MEKUN herzustellen.

Das Ministerium für Verkehr befasse sich mit den Auswirkungen der Verschlickung der Elbe. Sein Job sei praktisch, die Elbe für Schifffahrt und Häfen fit zu machen und dazu die bestehende Förderrichtlinie anzuwenden. Es nehme zur Unterstützung an Ländergesprächen teil, die zum Sedimentmanagement seit etwa drei Jahren regelmäßig zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und der Oberbehörde für die Wasserstraßenschifffahrtsämter stattfinde. Bei diesem regelmäßigen Austausch fänden Abstimmungen statt.

Das APV habe sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit allen vorgetragenen erkennbaren Problemstellungen befasst. Diese seien entweder einvernehmlich zwischen der Vorhabenträgerin und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange gelöst worden oder der Vorhabenträgerin seien erforderliche Auflagen im Planfeststellungsbeschluss vorgegeben worden.

Eine Pflicht zur Vorlage eines Abschlussberichtes existiere in dem Planfeststellungsbeschluss nicht. Allerdings gebe es eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der HPA und der Vorhabenträgerin zu diesem Thema. Praktisch sei das Einverständnis zwischen den Beteiligten darüber hergestellt worden, dass die HPA für die Vorhabenträgerin das Monitoring für die Verbringstelle übernehme und vor diesem Hintergrund sowohl die Methodik als auch die Inhalte des Monitorings gestalte. Verkürzt könne gesagt werden, dass die HPA die Untersuchungen, die sie sowieso für die Verbringung des Elbschlicks durchführe, auf den nahegelegenen Bereich der Verbringung des ausgebaggerten Schlicks für die Jetty ausdehne.

Das APV gehe aktuell davon aus, dass der Abschlussbericht der HPA im Oktober übermittelt werde. In diesem würden weitere Auswirkungen, aber auch die Finalisierung unter Einbindung des MEKUN erfolgen. Dieses Ergebnis sei abzuwarten. Vor diesem Hintergrund sei das Wirtschaftsministerium der Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, dass die Vorhabenträgerin mit einem eigenständigen Abschluss aufwarte.

Die Vorhabenträgerin habe am 13. August 2025 einen Bericht vorgelegt, der der obersten Wasserbehörde zur Verfügung gestellt worden sei. Für eine fachliche Beurteilung dieses Berichts bestehe weder beim Wirtschaftsministerium noch bei der APV entsprechende Kompetenz.

Aktuell bestehe keine bauzeitliche Überwachungsverantwortung mehr für die Verbringung. Derzeit gälten die normalen Zuständigkeitsregelungen.

Die Vorhabenträgerin werde das Monitoring fortführen. Das APV werde dies in den rechtlichen Grenzen des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit dem fachlich zuständigen MEKUN begleiten.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, den Ausschuss zeitnah zu informieren.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck antwortet Herr Schleier, Mitarbeiter im Referat Häfen, Schifffahrt im MWVATT, der Vorhabenträger sei verpflichtet, das Monitoring zu organisieren. Einvernehmlich sei im Vorwege geregelt worden, dass die HPA das Monitoring übernehme, da diese sowieso vor Ort sei und fachlich die Rahmenbedingungen mit dem MEKUN abstimme. Dadurch sei gewährleistet, dass die Kriterien des MEKUN von der HPA berücksichtigt würden. Gemäß der Vereinbarung habe die Einbringung Ende 2023/Anfang 2024 erfolgen sollen. Das Monitoring sei bis Ende 2024 vereinbart gewesen. Die Vorhabenträgerin habe es freiwillig um ein Jahr verlängert.

Staatssekretärin Günther legt auf eine Frage der Abgeordneten Redmann ein und legt dar, die oberste Wasserbehörde sei für die Wasserqualität zuständig. Das Ministerium stehe in enger Abstimmung mit der HPA und deren Verbringung zur Tonne E3. Es gebe ein bewährtes Monitoring, sodass die Öffentlichkeit immer darüber informiert werden könne, welche Schadstoffe dort eingebracht würden und welche Auswirkungen sie hätten. Für unbefriedigend halte sie, dass man bei der in Rede stehenden Maßnahme der Verbringung von Schlick für die Ausbaggerung der Jetty immer noch keine qualifizierte Aussage treffen könne.

Die HPA nehme auf Basis der zivilrechtlichen Vereinbarung die Messungen für den Vorhabenträger vor. Dieser sei aber verpflichtet, die Auswirkungsprognose darzulegen. Dazu könne er sich auch anderer Gutachter bedienen. Die Auswirkungsprognose sei Voraussetzung, um dem Anspruch des MEKUN an Transparenz und Umweltauswirkungsprüfung nachzukommen.

Staatssekretärin Henkel legt dar, es gebe keine direkte Kommunikation zwischen Umweltministerium und Vorhabenträgerin in der Sache. Diese erfolge über das APV, das in ständiger Kommunikation mit der Vorhabenträgerin stehe. Über die Motivlage könne sie nur spekulieren. Ihr lägen dazu keine Erkenntnisse vor.

Auf eine Frage der Abgeordneten Riecke antwortet Herr Schleier, Planfeststellungsbeschluss und Vereinbarung sähen vor, dass das Baggergut, bevor es verbracht werde, durch Probenahmen untersucht werde. Nach Verbringung des Baggergutes bestehe durch das Monitoring die Möglichkeit zu kontrollieren, ob die Messungen richtig vorgenommen worden seien.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten.

### **3. Klimafolgen ernst nehmen – Strategischer Aktionsplan gegen Hitze und Dürre in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/3453](#)

#### **Schleswig-Holstein nimmt Klimafolgen ernst**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3504](#)

(überwiesen am 25. Juli 2025)

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, verweist zunächst auf die Plenardebatte zu dieser Thematik. Er legt ferner dar, dass derzeit eine Klimafolgen-Anpassungsstrategie erarbeitet werde. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Fachebene habe verschiedene Beiträge der Ressorts gesammelt und sortiert. Diese seien in einem Gremium mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen erörtert worden. Die Rückmeldungen seien mitgenommen worden. Derzeit befinde man sich in der Überarbeitung des Entwurfs der Klimaanpassungsstrategie.

Das Klimaanpassungsgesetz des Bundes mache gesetzliche Vorgaben und habe festgelegt, dass eine Klimafolgen-Anpassungsstrategie eine Klimawandelfolgen-Risikoanalyse beinhalten müsse. Diese sei derzeit extern beauftragt worden und werde dem Ministerium in Kürze final zugehen. Die Ergebnisse dieser Analyse seien in den Entwurf der Klimafolgen-Anpassungsstrategie einzuarbeiten. Dies werde voraussichtlich in der ersten Hälfte 2026 abgeschlossen sein.

Der Ausschuss kommt sodann auf Anregung der Abgeordneten Redmann überein, sich in einer seiner nächsten Sitzungen von der Landesregierung unter Beteiligung weiterer Ressorts umfassend über die bisherigen Ergebnisse des strategischen Aktionsplans gegen Hitze und Dürre berichten zu lassen und im Nachgang zu entscheiden, eventuell eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss stellt die vorliegenden Anträge zunächst zurück.

**4. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation von Myxomatose in Schleswig-Holstein und besonders im südwestlichen Bereich des Kreises Dithmarschen sowie mögliche Auswirkungen auf die Wildtiergesundheit**

Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)  
[Umdruck 20/5192](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, seit Ende Juli 2025 seien im südwestlichen Dithmarschen vermehrt tote und kranke Feldhasen festgestellt worden. Bei Untersuchungen im Landeslabor zur Klärung der Todesursache sei der Pockenvirus nachgewiesen worden. Eine Differenzierung im Friedrich-Loeffler-Institut habe im Anschluss das in Schleswig-Holstein erstmalige Auftreten der Myxomatose bei Feldhasen bestätigt.

Die Myxomatose betreffe ausschließlich Feldhasen sowie Wild- und Hauskaninchen. Die Erregervariante, der sogenannte Toledo-Stamm, weise die Besonderheit auf, dass sie weniger an Kaninchen, sondern besonders gut an Feldhasen angepasst sei und bei diesen schwere Krankheitsverläufe auslöse.

Für Menschen und andere Tiere sei die Myxomatose ungefährlich.

Die Myxomatose stelle keine anzeige- oder meldepflichtige Erkrankung nach nationalem oder EU-Tiergesundheitsrecht dar. Es gebe also keine Bekämpfungspflicht.

Eine Impfung von Hauskaninchen sei möglich.

Bei der Übertragung von Myxomatose spielten Stechmücken und Fliegen eine große Rolle. Das Virus könne jedoch auch direkt von Tier zu Tier sowie indirekt über mit Pockenmaterial kontaminiertes Futter beziehungsweise durch Pockenkrusten auf den Äsungsflächen übertragen werden. In Kadavern infizierter Tiere könne das Virus über eine Woche infektiös bleiben, in getrockneten Pockenkrusten und Fellen mehrere Monate.

Eine Entfernung der Kadaver aus der Umwelt könne daher den Infektionsdruck reduzieren und erfolge im Kreis Dithmarschen bereits im Rahmen der während des letztjährigen Geflügelpestgeschehens etablierten Infrastruktur. Kadaver könnten an Bauhöfen abgegeben und dort über

die Geflügelpesttonnen der Firma Rendac sicher entsorgt werden. Die Kosten dafür trage das Land.

Abgeordneter Siebke berichtet von einer persönlichen Erfahrung, nach der er bei der Abgabe von toten Feldhasen beim Landeslabor darauf hingewiesen worden sei, sich zunächst an das Veterinäramt zu wenden, und bittet um Mitteilung des korrekten Meldewegs. Minister Schwarz teilt mit, bekannt sei, dass in unterschiedlichen Kreisen erste Fälle aufgetreten seien.

Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MLLEV, bezieht sich auf die vom Abgeordneten Siebke gestellte Frage und führt dazu aus, es gehe dabei darum, ob es eine amtliche Untersuchung sei. Diese seien kostenfrei. Es sei darum gebeten worden, das Veterinäramt zu informieren. Alles, was im Auftrag des Veterinäramtes zum Landeslabor komme, werde dort kostenfrei untersucht. Gebe eine private Person ein Tier beim Landeslabor ab, sei dies grundsätzlich erst einmal eine kostenpflichtige Untersuchung.

Sie führt weiter aus, dass bei Untersuchungen von Kaninchen festgestellt worden sei, dass es sich dabei um einen anderen Virus handle, nämlich die hämorrhagische Kaninchenkrankheit, die in Schleswig-Holstein schon länger vorkomme und zu Verlusten bei Kaninchen führe.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Population in der Fläche und auf Kaninchenzüchter. Ihm sei bekannt, dass es Impfstoffe gebe. Diese seien aber einjährig zu wiederholen. Vermutlich müsse der Bestand bei einer Infektion nicht gekeult werden, da es sich nicht um eine anzeigepflichtige Krankheit handle.

Minister Schwarz bekräftigt, dass der Virus insbesondere Hasen betreffe. Über die Auswirkungen auf die Hasenpopulation könne er heute noch keine Aussage treffen. Die Krankheit sei 2024 erstmalig in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen aufgetreten. In Dithmarschen gäbe es eine sehr hohe Hasenpopulation, deshalb komme es dort zu massiven Ausfällen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck erläutert Frau Dr. Wallner, die Verläufe von Myxomatose bei Kaninchen seien wellenförmig. Es gebe einen zyklischen Verlauf. Die Auswirkungen des Toledo-Stamms auf den Feldhasen seien noch nicht bekannt, da das Virus

2024 erstmalig in der Bundesrepublik aufgetreten sei. Aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sei bekannt, dass lokal teilweise ein sehr großer Teil der Hasenpopulation verendet sei.

Minister Schwarz bestätigt auf Nachfrage der Abgeordneten Riecke, dass die Todesfälle bei den Feldhasen nicht dokumentiert würden.

Frau Dr. Wallner ergänzt, in Dithmarschen würden die Geflügelpesttonnen zum Einsammeln genutzt. Diejenigen Hasen, die nicht durch die Jägerschaft eingesammelt würden, würden von den Ordnungsämtern eingesammelt. Dort würden die Zahlen erfasst. In den stark betroffenen Regionen in Dithmarschen würden Zählungen durchgeführt, sodass man einen ungefähren Überblick habe.

Eine Frage des Abgeordneten Rickers beantwortet Herr Schwedt, Mitarbeiter im Referat Oberste Forst- und Jagdbehörde im MLLEV, dahin, dass es sich um keine anzeigepflichtige Krankheit handele. Insofern gebe es keine Möglichkeit, Anordnungen zu treffen. Die aktiven Jäger vor Ort gingen sensibel mit der Angelegenheit um. Zu beobachten sei, dass etwa 95 Prozent der Hasen verendeteten. Aus diesem Grund würden derzeit keine Jagden auf Hasen durchgeführt. Konkret werde empfohlen, in diesen Gebieten derzeit keine Hundeausbildung durchzuführen.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich danach, ob vom Verzehr des Fleisches von Hasen abgeraten werde. – Frau Dr. Wallner antwortet, ihr sei eine derartige Empfehlung nicht bekannt.

**5. Bericht der Landesregierung zu PFAS in Schleswig-Holstein und weitergehende Erläuterungen zu den [Drucksachen 20/3423, 20/3424, 20/3384](#)**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 20/5226](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Umweltschutz, Umwelt und Natur, erinnert an die Diskussion im Ausschuss am 10. Februar 2025 und berichtet, im Rahmen der REACH-Verordnung habe es ein Anhörungsverfahren für einen europäischen Beschränkungsvorschlag gegeben. Es seien 5.600 Stellungnahmen eingegangen. Diese seien inzwischen ausgewertet und hätten dazu geführt, dass es künftig bei PFAS 90 befristete oder unbefristete verwendungsspezifische Ausnahmeregelungen geben solle.

Zu beachten sei, dass PFAS sogenannte Ewigkeitschemikalien seien und sich anreicherten. Insofern seien sie kritisch zu sehen. Tatsächlich gebe es derzeit Verwendungen, gerade im medizinischen Bereich, von denen man in der Abwägung sage, dass es derzeit nicht ohne PFAS gehe. Diese würden gegenwärtig EU-weit diskutiert. Klar sei, dass diese Ausnahmeregelungen mit einem Risikomanagement flankiert würden. Die Ausnahmen gälten insbesondere im Bereich Medizinprodukte, Schutzkleidung, Brennstoffzellen und Kältemittel für extrem niedrige Temperaturen.

Die Kommission werde einen Vorschlag unterbreiten, der in den Rat und ins Parlament gehe. Voraussichtlich werde es Ende 2027 zu PFAS-Beschränkungen über die REACH-Verordnung kommen.

Über den Sommer habe es drei Kleine Anfragen der SPD-Fraktion gegeben. In den Antworten habe das Ministerium deutlich gemacht, dass sich die Ewigkeitschemikalie PFAS in diversen Umweltmedien wiederfinde. Diese würden genau beobachtet und gemonitort – insbesondere die Gewässer. Bekannt sei, dass das gesamte Trinkwasser aus dem Grundwasser komme. Sofern PFAS gehäuft auftrete, solle die Bevölkerung frühzeitig gewarnt werden. Man müsse dann Bewertungen abgeben und daran arbeiten, um die Trinkwasserversorgung aufrechtzuerhalten. Wegen der Nahrungskette und den dortigen Implikationen schaue man sich die Auswirkungen von PFAS beziehungsweise das Auftreten von PFAS in Flüssen, Seen und Meeren genauer an.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, ergänzt, aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen sei deutlich geworden, dass Pflanzenschutzmittel PFAS enthielten. Untersuchte Lebensmittelproben seien bisher bis auf Wildschweinlebern negativ gewesen.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zu den Themen Untersuchung von Meeresschaum, systematische Untersuchungen und Tests, Untersuchungen von Ackerflächen, unterschiedliche Definitionen von Uferrandstreifen, Testung von Eiern aus privater Haltung, Untersuchungen von Trinkwasserbrunnen und bittet um Konkretisierung der Daten, bei denen in den Kleinen Anfragen auf Links verwiesen worden ist.

Staatssekretärin Günther bezieht sich zunächst auf Messungen im Küstengewässer und legt dar, diese seien in der Vergangenheit teilweise freiwillig durchgeführt worden. Die Untersuchungen würden derzeit nicht durchgeführt. Das habe unterschiedliche Gründe. Einer der Gründe sei, dass die Ergebnisse immer, soweit überhaupt Grenzwerte vorgelegen hätten, weit darunter gelegen hätten. Man müsse mit den personellen und finanziellen Ressourcen und den Möglichkeiten im Landeslabor, alles auszuwerten, seriös umgehen.

Entsprechendes gelte für TFA. Die Planungen dazu seien noch nicht abgeschlossen. Das Feld werde weiter beobachtet, Man befinde sich im Gespräch mit dem Landesamt für Umwelt. Derzeit gebe es keinen konkreten Anlass, die bisherige Praxis umzusteuern.

Bezüglich Trinkwasserbrunnen verweise sie auf die Antwort auf die Kleinen Anfragen. Im Übrigen merkt sie an, dass Trinkwasser im Gesundheitsministerium angesiedelt sei. Eine Stellungnahme dazu müsse schriftlich nachgereicht werden.

Zu den Gewässerrandstreifen führt Herr Dr. Trepel, Mitarbeiter im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MEKUN, aus, dazu gebe es viele unterschiedliche Regelungen, beispielsweise im Wasserhaushaltsrecht, im Düngerecht, im Pflanzenschutzmittelrecht und bei den Direktzahlungen. Im Pflanzenschutzmittelrecht gebe es mittelspezifische Auflagen, die immer Gültigkeit hätten. Das seien die schärfsten Regelungen.

Herr Dr. Petersen, Mitarbeiter im Referat Acker- und Pflanzenbau, Nährstoffmanagement, Klimakompetenzzentrum Landwirtschaft im MLLEV bestätigt, dass es pflanzenschutzmittelspezifische Vorschriften für Gewässerabstände gibt.

Minister Schwarz betont, die speziellen Abstandsaufgaben bei Gewässerrandstreifen erforderten in der Landwirtschaft erhebliche Anforderungen. Sie seien extrem unterschiedlich und betrügen bei einigen Mitteln bis zu 20 Metern.

Bei der Freilandhaltung von Hühnern im privaten Bereich könne niemand gezwungen werden, Eier zu einer Untersuchung vorzulegen.

Frau Dr. Bothmann, Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz und Tierschutz im MLLEV, ergänzt, es gebe derzeit kein freiwilliges Monitoring für private Hühnerhalter, sodass diese beispielsweise ihre Eier im Landeslabor abliefern und auf PFAS untersuchen könnten. Das würden die Halter vermutlich nicht tun. Im Moment würde bei Freilandbetrieben eher auf Dioxin denn auf PFAS untersucht.

Im Folgenden erläutert sie systematische Untersuchungen. Bei der Untersuchung von 100.000 Proben besage die Systematik, dass ein Warenkorb genommen werde, der den Verzehrsgewohnheiten der Menschen ungefähr entspreche, sodass Rückstände und Aufnahmemengen, die für einen Verbraucher normal seien, hochgerechnet werden könnten. Aus dem Warenkorb würden Proben genommen und bundesweit verteilt. Geschaut werde außerdem, um was für eine Art von Lebensmitteln es sich handle und welches Lebensmittel auf was untersucht werde. Dies erfolge auf der Grundlage einer Risikobeurteilung. Von 2019 bis 2025 seien 100 Proben auf PFAS untersucht worden. Schaut man sich den Gesamtwarenkorb an, stelle man fest, dass das für PFAS relativ viel sei. Es handle sich um einen neuen Stoff, auf den neben vielen anderen untersucht werde. Untersucht werde jede Form von Zusatzstoff, jede Form von Hormonen, jede Form von Arzneimittelrückstand, also alles, was chemisch, mikrobiologisch oder chemisch nachweisbar sei. Die bisherigen Proben seien mit der Ausnahme von Wildschweinlebern nicht zu beanstanden gewesen.

Das Landeslabor sei in der Lage, vier Stoffe von PFAS nachzuweisen. PFAS sei ein Konglomerat aus vielen verschiedenen Stoffen. TFA sei ein Abbauprodukt. Man versuche sozusagen,

einen Marker zu finden, um Rückschlüsse darauf zu ziehen, was eingetragen worden sei und woher der Eintrag stamme.

Abgeordnete Riecke stellt Fragen zur PFAS-Belastung im Boden, der Untersuchung von Wildschweinlebern sowie danach, ob PFAS-Belastungen ursächlich mit Windkraftanlagen in Zusammenhang stünden.

Frau Dr. Bothmann weist darauf hin, dass PFAS ein ubiquitär eingesetztes Mittel sei. Die Herkunft bei den Rückständen von PFAS sei bisher völlig ungeklärt.

Auch in Schleswig-Holstein seien Proben von Wildschweinlebern genommen worden. Die Ergebnisse hätten im bundesweiten Durchschnitt gelegen, nämlich weit über den Höchstmengen. Aus diesem Grund werde empfohlen, Wildschweinleber nicht zu verzehren. Das beziehe sich nicht auf das Fleisch von Wildschweinen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann erläutert Frau Dr. Bothmann, private Hühnerhalter gäben Eier privat ab und unterlägen keinem Monitoringprogramm. Die Eier gingen nicht auf den freien Markt. Sofern ein Hühnerhalter daran interessiert sei, seine Eier untersuchen zu lassen, könne er dies tun. Die Kosten für eine Untersuchung auf PFAS beliefen sich auf etwa 600 Euro. Die Überwachungsbehörde überwache Lebensmittel, die in den Verkehr gelangten. Verzehre ein Mensch Eier von seinen privaten Hühnern, sei dies genauso, als ernte er Gemüse aus dem eigenen Garten. Auch dies werde nicht beprobt.

Abgeordnete Redmann fasst die bisherigen Ausführungen der Landesregierung aus ihrer Sicht so zusammen, dass die Landesregierung einschätze, dass PFAS in Schleswig-Holstein zurzeit nicht so einen hohen Stellenwert einnehme, als dass weitere Testungen vorgenommen werden müssten, die Landesregierung der Auffassung sei, Testungen von Meeresschaum seien – anders als in anderen Ländern – eher nicht notwendig und sollten auch in Zukunft nicht durchgeführt werden. Bezüglich konkreter Planungen werde auf das verwiesen, was zurzeit auf EU-Ebene an Diskussionen stattfinde. Aus Landessicht sollten keine weiteren Aktivitäten entwickelt werden.

Minister Schwarz widerspricht dieser Zusammenfassung und betont, das Land werde mit den systematischen Untersuchungen der erforderlichen Vorsorge gerecht. Gebe es Auffälligkeiten

und würden diese wahrgenommen, dann würden entsprechende Warnungen herausgegeben. Durch die Restriktionen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werde auch die Vorsorge in Bezug auf den Pflanzenschutz eindeutig gewährleistet. Insofern sei er der Auffassung, dass man dem Verbraucherschutz gerecht werde.

Abgeordnete Schmachtenberg geht auf eine Bemerkung der Abgeordneten Redmann ein, in anderen Ländern würden weitergehende Prioritäten gesetzt, und erkundigt sich danach, was in anderen Bundesländern mehr gemacht werde. Sie habe bisher den Eindruck, dass das Thema ernst genommen werde, dass es gute Begründungen dafür gebe, wieso, wann und was getestet werde, dass alles versucht werde, die Verbraucherinnen und Verbraucher in Schleswig-Holstein zu schützen, und der europäische Weg konstruktiv begleitet werde.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf Besprechungen in ihrer Bund-Länder-Gruppe, in der das Thema nach ihrer Auffassung in anderen Bundesländern viel intensiver debattiert werde. Großes Thema seien dort Eier und Fische. Sie sei im Übrigen der Auffassung, dass das Thema in Zukunft noch viel stärker Beachtung finden werde. Stark verunsichert habe sie die Haltung der Landesregierung zu Messungen von Meeresschaum. Zu beobachten sei auch, dass beispielsweise Dänemark anfangs bestimmte Pestizide vom Markt zu nehmen. Auch Unternehmen in der Bundesrepublik nähmen bestimmte Produkte vom Markt, die PFAS enthielten. Auch daran sei zu erkennen, dass es ein wichtiges Thema sei.

Bereits bei der Diskussion über das Landeswassergesetz habe sie deutlich gemacht, dass ihre Fraktion die Abstandsregelungen nicht für ausreichend halte.

Staatssekretärin Günther betont, ihr sei wichtig, dass Einvernehmen bestehe, dass das Thema PFAS als Ewigkeitschemikalie und das Auftreten von PFAS in allen Medien, sei es in der Nahrung, sei es im Boden, sei es in Gewässern, seitens der Landesregierung ernst genommen werde und deshalb Untersuchungen stattfinden. Zu unterscheiden sei zwischen den Messungen, die immer wieder einmal durchgeführt würden, und den strukturierten Messungen, die regelmäßig in bestimmten Medien durchgeführt werden. Der Ansatz im Ministerium sei ein antragsbezogener. Es werde immer wieder geschaut und bewertet, was in anderen Ländern festgestellt werde. Daraufhin werde die Frage gestellt und entschieden, ob in diesem Bereich auch in Schleswig-Holstein Untersuchungen stattfänden.

Was durch Messungen nicht verhindert werden könne, sei das Auftreten von PFAS in seiner ganzen Vielfältigkeit von Stoffgruppen. Festgestellt werden könne nur, dass es in dem jeweiligen Medium enthalten sei. Anschließend könnten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Sie stimme der Abgeordneten Redmann zu, wenn Sie sage, das Problem müsse noch ernster genommen werden und werde immer größer. Da es sich um Ewigkeitschemikalien handele, verschwänden diese nicht, sondern es gebe automatisch ein aufwachsendes Problem. Deshalb müsse man präventiv genau hinschauen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Minister Schwarz weist darauf hin, dass auch auf Pflanzenschutzmittel und verbotene Stoffe untersucht werde. Es gebe allerdings eine derartig große Anzahl von Stoffen, dass es sich manchmal um einen Glückstreffer handele, wenn etwas gefunden werde. Daher sei es wichtig, sich unter den Bundesländern auszutauschen. Das Thema müsse sehr ernst, zunehmend ernster genommen werden, weil es das ubiquitäre Problem gebe, dass die Stoffe überall eingetragen würden. Dann müsse man versuchen, ihn zumindest aus der Nahrungsmittelkette herauszuhalten.

Frau Dr. Bothmann bestätigt, dass es eine freiwillige Bereitschaft von Betrieben gebe, auf den Einsatz von Bedarfsgegenständen zu verzichten, die PFAS enthielten, wenn ein Eintrag in Lebensmittel stattfinden könne.

Sie weist ferner darauf hin, dass Waren vom Markt genommen werden, wenn es Überschreitungen von Höchstmengen gebe. Die systematischen Untersuchungen seien auch deshalb so wichtig, weil bundesweit bestimmte Dinge untersucht würden und Waren dann bundesweit zurückgerufen würden, und zwar unabhängig davon, wo die Untersuchung stattgefunden habe. Schleswig-Holstein untersuche im gleichen Prozentsatz wie andere Bundesländer.

**6. Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 20/5183](#) – Erhaltungszustand des Wolfes in der kontinentalen biogeografischen Region in Deutschland

Der Ausschuss nimmt den obenstehenden Umdruck zur Kenntnis.

## **7. Verschiedenes**

### **a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen**

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, am 10. Juli 2025 habe eine Sonder-AMK stattgefunden. Sie habe sich ausschließlich mit der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik beschäftigt.

Es sei eine Resolution verabschiedet worden, die einstimmig an die Europäische Kommission gerichtet sei. Darin werde ein eigenständiges, gut ausgestattetes Agrarbudget und die Kohäsionspolitik, also die Politik für den ländlichen Raum, werde als eigenständige Politik gefordert.

In einem zweiten Tagesordnungspunkt sei eine fast gleichlautende Empfehlung an das Bundesministerium gegangen, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, da nicht die Länder, sondern der Bund auf europäischer Ebene verhandele.

Wie sich dies weiterentwickeln werde, werde die Diskussion in den nächsten 12 bis 18 Monaten zeigen. Er fordere alle auf, die politischen Verbindungen nach Berlin oder Brüssel hätten, sich für ein kräftiges Agrar- und Kohäsionspaket einzusetzen und als selbstständige Politiken zu behalten.

### **b) Fachgespräch zur Diskussion über einen Hundeführerschein**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

Der Ausschuss kommt überein, ein Fachgespräch durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zur nächsten Plenartagung gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses je eine Benennung (höchstens zwei Benennungen) zu machen. Als Termin für das Fachgespräch legt der Ausschuss den 5. November 2025 fest.

### **c) Bericht zur Lage der Fischerei durch das Thünen-Institut (Bericht am 1. Oktober 2025)**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Umdruck 20/5219](#)

Der Ausschuss nimmt den aus [Umdruck 20/5219](#) ersichtlichen Antrag an.

#### **d) Ausbringung von Gülle auf gefrorenen Böden**

Minister Schwarz führt auf eine Frage der Abgeordneten Redmann aus, dass die Ausbringung von Gülle auf Frost verboten sei. Zu fragen sei, ob dies auch auf überfrorenem Boden verboten sein müsse. Für ihn sei überfrorener Boden drei bis fünf Zentimeter gefrorener Nachtfrost, der morgens um 9 oder 10 Uhr wieder weg sei. Das bedeute, dass der Boden voll aufnahmefähig sei. Derzeit werde eine Diskussion dazu geführt. Auf Bundesebene werde versucht, einen Antrag einzubringen.

In den letzten 10 bis 15 Jahren habe es keine tiefgefrorenen Böden mehr gegeben. Teilweise gebe es Nachtfrost, der sich am nächsten Morgen wieder auflöse. Deshalb sei er der Meinung, dass hier etwas möglich sein sollte. Es gebe bereits einige Bundesländer, die das auf dem Erlasswege eingeführt hätten.

#### **e) Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer**

Abgeordnete Redmann erinnert an in der Vergangenheit geübte Praxis, geplante Zielvereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer im Ausschuss vorzustellen und zu diskutieren. – Minister Schwarz sagt zu, dies zu prüfen. Der Ausschuss wird die Thematik gegebenenfalls in einer seiner nächsten Sitzungen aufgreifen.

#### **f) Flächenmanagement**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Innen- und Rechtsausschuss zum Thema Flächenmanagement ([Drucksache 20/2712](#)) am 8. Oktober 2025 ab circa 15 Uhr eine mündliche Anhörung durchführt. Die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses werden nachrichtlich zu dieser Sitzung eingeladen.

#### **g) Bericht über die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke**

Abgeordnete Riecke regt an, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht über die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke und deren Bekämpfung entgegenzunehmen. – Der Ausschuss schließt sich dem an.

### **h) Öko-Aktionswoche**

Minister Schwarz weist auf die Öko-Aktionswoche in Schleswig-Holstein vom 29. September bis 5. Oktober 2025 hin und lädt zur Teilnahme ein.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

gez. Heiner Rickers  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin